Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 53/002/2021**

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Gesundheitsamt<br>Bearbeiter/in: Herr Dr. Lange, Herr Schäfer, Frau Pannen | Datum: 21.01.2021<br>Az.: 530042 |

| **Beratungsfolge** | **Termine** | **Art der Entscheidung** |
|---|---|---|
| Gesundheitsausschuss | 01.03.2021 | Kenntnisnahme |

## Stellung/Aufgaben/Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses

| | | | |
|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Gesundheitsamt<br>Bearbeiter/in: Herr Dr. Lange, Herr Schäfer, Frau Pannen | Datum: 21.01.2021<br>Az.: 530042 |

## Stellung/Aufgaben/Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses

### Überblick über die Themenfelder für den Gesundheitsausschuss

Dem Gesundheitsausschuss obliegt die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Behindertenförderung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens.
Die Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich der Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen, der Gesundheitsprävention und des Gesundheitsschutzes einschließlich der Förderung von privaten Vereinen und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Die Beratungsschwerpunkte im Einzelnen:

Gesundheitswesen:

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Gesundheitsamtes stellt das Themenfeld der *Kinder- und Jugendgesundheit* einen langjährigen zukunftsweisenden Schwerpunkt dar. Eine besondere Herausforderung bildet dabei die Sicherstellung der Kinder- und Jugendgesundheit in anregungsarmen und bildungsfernen Elternhäusern.
Der Ausschuss diskutiert in diesem Zusammenhang über die Weiterentwicklung sowohl der gesundheitsfördernden Projekte sowie der niederschwelligen Angeboten im psychosozialen Umfeld (Stichwort Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen).
Die *LOTT_JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit* zielt mit einem umfassenden Konzept zur Gesundheitsförderung (Gesund aufwachsen im Kreis Mettmann) darauf, Lebenswelten und Lebensräume dauerhaft gesund zu gestalten und individuelle gesundheitsfördernde Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten frühzeitig zu stärken. Themenschwerpunkte sind Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit mit dem besonderen Blick auf Kinder, die für ihre gesunde Entwicklung Unterstützung benötigen.
Aber auch für die übrigen Bevölkerungsgruppen verfolgen Gesundheitsamt und Fachausschuss gemeinsam das Ziel, Brücken in die ärztliche Regelversorgung zu bauen, um so Diskriminierung und gesellschaftliche Isolation abzubauen.

Das weitere Schwerpunktthema *„Psychosoziale Versorgung im Kreis Mettmann“* begleitet die Kreispolitik schon über die vergangene Wahlperiode hinaus und wird auch für die zukünftige Arbeit des Ausschusses von großer Bedeutung sein. Zusätzlich zu den klassischen Problemfeldern der psychischen und Suchterkrankungen haben neue Probleme zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zu nennen sind hierbei insbesondere erheblich verschärfte Probleme der jüngeren Generation, angefangen bei exzessivem Gebrauch sog. legaler Suchtmittel – Stichwort „Komasaufen“ – über eine Ausweitung des Gebrauchs von verharmlosten illegalen Drogen wie Haschisch und Marihuana. Als weiteres Phänomen kommen schon seit längerem in verstärktem Maß auch die sog. nicht-stoffgebundenen Süchte in Form von Computer-, Internet- und Spielsucht mit teils gravierenden psychischen Auswirkungen auf Verhalten und Sozialkompetenz hinzu.
Es ist unübersehbar, dass die allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mittlerweile vor allem die mittlere Jugendphase, ebenso aber auch relativ benachteiligte Gruppierungen im Übergang Schule und Beruf sowie schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose belasten. Hier gilt es anzusetzen und im Ausschuss u.a. über eine mögliche Ausweitung der aus Kreismitteln finanzierten Betreuungs- und Beratungsangebote der freien Träger zu diskutieren.

Der Bereich des *Gesundheitsschutzes*, der insbesondere mit den Begriffen einer modernen Infektionsprävention und dem gesundheitsbezogenen Umweltschutz assoziiert ist, wird u.a. vor dem Hintergrund der Wiederausbreitung von bewältigt geglaubten oder auch neuen Infektionskrankheiten immer wichtiger. Geradezu überwältigend ist dies in den letzten Monaten in der pandemischen Ausbreitung von CoViD-19 in den Vordergrund getreten. Dabei ist auch erkennbar geworden, dass die Gesundheitsämter bundesweit kaum auf solche krisenhaften Ausnahmesituationen vorbereitet waren. Auch wenn die derzeitige CoVid-19-Pandemie noch lange nicht bewältigt ist, geben die nunmehr anlaufenden Impfaktivitäten eine Hoffnung auf eine gewisse Stabilisierung.
Da zu befürchten ist, dass sich derartige Krisen unter der zunehmenden Globalisierung zukünftig mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wiederholen können, sollen die Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut und gestärkt werden. Auch die Begleitung dieses zentralen Aufgabenbereiches fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses.

Eine enge Verknüpfung ist zur sogenannten Kommunalen Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege *des Kreises Mettmann (GAP)* gegeben. Aufgabe der GAP ist die Vernetzung aller im gesundheitlichen Sektor tätigen Dienste und Akteure über Verwaltung und Politik hinaus zur gemeinschaftlichen Behandlung aller gesundheitsrelevanten Fragen im Kreis Mettmann. Ziel ist eine abgestimmte Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der gesundheitsbezo-

genen und pflegerischen Angebotsstrukturen im Kreisgebiet. Aus der Mitte des Ausschusses werden folglich Vertreter/innen in dieses Gremium entsandt.

Das Recht auf Teilhabe der Menschen mit Behinderung:

In den letzten Jahren wurden wesentliche bundesrechtliche Vorgaben für die Leistungen zur Teilhabe der Menschen mit Behinderung umfassend reformiert, um das gesellschaftliche Ziel der Inklusion weiter zu fördern. Begleitend dazu wurden die Verwaltungszuständigkeiten neu geordnet mit dem Ziel, komplizierte Schnittstellen zwischen den jeweiligen Leistungsarten und -trägern zu bereinigen. Der Kreis Mettmann hat hier die Stellung eines Rehabilitationsträgers, konkret des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX).
Im Themenfeld des Gesundheitsausschusses haben sich die Gesetzesreformen insbesondere auf die Bereiche der verschiedenen Eingliederungshilfen, der Frühförderung der Kinder bis zur Einschulung und die Ausrichtung der Einrichtungen des Kreises ausgewirkt.

Über die Umsetzung der Zuständigkeitsänderungen in der Eingliederungshilfe und Frühförderung zum 01.01.2020 wurde zuletzt in der Ausschusssitzung vom 21.11.2019 berichtet (57/014/2019).

In dem oben beschriebenen Leistungsspektrum zeigt sich bereits seit Jahren bundesweit eine stark ansteigende Kostenentwicklung, von der auch der Kreis Mettmann betroffen ist. Die sog. Einzelinklusion von Kindern mit Behinderung in Regelschulen wird weitere Bedarfe an persönlicher Begleitung und notwendiger Unterstützung zur Folge haben, so dass sich der finanzielle Aufwand für die rechtlich teils vorgegebenen Standards besonders auf örtlicher Ebene weiter erhöht. Die zusätzlichen Landesmittel für die schulische Inklusion bieten hierfür keine ausreichende Deckung, da sie den Aufwand für die bundesrechtlich zustehenden Eingliederungshilfen ausnehmen.
Neben diesen gesetzlichen Leistungen, einschließlich der Feststellungen eines Grades der Behinderung, sind auch die freiwilligen Leistungen des Kreises für Kinder und erwachsene Menschen mit einer (drohenden) Behinderung sowie seine eigenen Einrichtungen dem Gesundheitsausschuss zur Beratung zugewiesen.
Eine ausführliche Darstellung der Breite der zu behandelnden Themenfelder findet sich in der nach den einzelnen Produkten geordneten Anlage 4 zu dieser Vorlage.

**Verwaltungsorganisation, Vorstellung der Ämter und Ansprechpartner**

Die Angelegenheiten des Ausschusses werden durch zwei Ämter der Kreisverwaltung betreut. Dies sind das Amt für Menschen mit Behinderung und das Gesundheitsamt, welche im Dezernat IV, Dezernent Herr Marcus Kowalczyk, angesiedelt sind. Der genaue Aufbau inklusive der Ansprechpartner der Ämter kann den beigefügten Organigrammen **(Anlagen 1 und 2)** entnommen werden. Die Darstellung der Aufgaben beider Ämter, deren Ziele sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Produkten im Kreishaushalt sind als **Anlagen 3 und 4** beigefügt.

**Anlagen**

Organigramm Amt 53 (Anlage 1)
Organigramm Amt 57 (Anlage 2)
Vorstellung des Gesundheitsamtes (Anlage 3)
Vorstellung des Amtes für Menschen mit Behinderung (Anlage 4)